



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03802**
Datum: 29.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	05.04.2018	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	01.06.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Kitaplätzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, bei der Planung für das Jahr 2019 folgendes Szenario ergänzend zur eigenen Planung zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** ausführlich mit Darlegung einer möglichen Umsetzung und der Folgen für die Verwaltung und die Träger der Kindertageseinrichtungen im dritten Quartal 2018 vorzulegen:

- ~~1. Es werden Plätze im Sinne einer 102% Auslastung vorgehalten. Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 soll davon ausgegangen werden, dass lediglich 98% der Kapazitäten laut Betriebserlaubnissen aller Einrichtungen zur Verfügung stehen.~~

2. Bei aufwachsenden neuen Kitas sind in Absprache mit den jeweiligen Trägern Prognosen für das stufenweise Aufwachsen zu erstellen und die entsprechend nur anteilig verfügbare Platzanzahl in der Planung zu berücksichtigen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Es besteht die Sorge, dass die bisherigen Anstrengungen in der Stadt nicht ausreichen, um den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen abzudecken und damit den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Nach Informationen der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) bereits Eltern schriftlich informiert, dass derzeit keine Plätze zur Verfügung stehen. Bei den meisten freien Trägern sind ebenfalls alle Kapazitäten ausgelastet. Die Nachfrage ist weiterhin sehr groß und Eltern berichten immer wieder von vergeblichen Bemühungen um einen Kitaplatz. Dies betrifft insbesondere sozial schwache Familien, Zugezogene und Menschen mit Migrationshintergrund.

Hintergrund zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung:

Für 2017 wurde die IST-Durchschnittsbelegung Krippe/ Kindergarten mit ca. 10.370 ermittelt. Das ergibt zusammen eine durchschnittliche Auslastung von ca. 94% (entspricht ca. 600 freien Plätzen). Die Zahl ist der Durchschnitt aus den Zahlen der einzelnen Monate. Die Belegungszahlen steigen in der Regel von August bis Juni mit der Aufnahme der neuen, zumeist ca. ein Jahr alten Kinder an.

Als Rechenmodell wird angenommen, dass ca. 1/6 der Plätze im Laufe des Jahres belegt wird, größtenteils mit ca. 1 Jahr in der Krippe. In der Regel werden mit der Einschulung im August Plätze frei (ca. 1/6). Nimmt man an, dass diese über das Jahr verteilt gleichmäßig (1/4 im Quartal) belegt werden, bleiben abgestuft Plätze unterschiedlich lange frei. Um die tatsächlich besetzten Plätze zu ermitteln, muss man also die „Leermonate“ anhand dieser Annahme rausrechnen.

10.370 x 5/6 = 8642 Plätze bleiben kontinuierlich besetzt.

10.370 x 1/6 x 1/4 = 432 Plätze werden sofort im August wieder besetzt.

432 Plätze blieben bis November frei.

Rausrechnen der Freimonate x 5/4 = 540 im November dazu.

432 Plätze blieben bis Februar frei.

Rausrechnen der Freimonate x 6/4 = 648 im Februar dazu.

432 Plätze blieben bis Mai frei.

Rausrechnen der Freimonate x 7/4 = 756 im November dazu.

Im Mai wären damit 8.642 + 432 + 540 + 648 + 756 Plätze belegt, also 11.018, die Kapazität ist mit 10.985 Plätzen angegeben. Im vierten Quartal liegt die rechnerische Auslastung der Kitas damit bei 100,3%.

Da eine kurzfristige Überbelegung prinzipiell zulässig ist, wäre das vertretbar. Hinzu kommen allerdings weitere Faktoren, die die Zahl der tatsächlichen Plätze gegenüber den einzelnen Betriebserlaubnissen beeinflussen. Beispielsweise sind zu nennen:

1. Aufwachsende Kitas belegen die vorhandenen Plätze jahrgangsweise versetzt. Das betrifft schätzungsweise 4 Einrichtungen und ca. 100 Plätze, die lediglich rechnerisch vorhanden sind.
2. Kitas können Plätze mangels Fachpersonal nicht vollständig besetzen, oder besetzen aufgrund fehlender Nachfrage oder anderen Gründen Plätze nicht (ca. 20% der Einrichtungen, entspricht ca. 200 Plätzen).
3. Das wird dadurch teilweise kompensiert, dass Einrichtungen (ca. 35% der Einrichtungen) in einzelnen Monaten über die Betriebserlaubnis hinaus Kinder aufnehmen schätzungsweise 100 Plätze.

Rechnet man bei der Kapazität ca. 200 tatsächlich nicht besetzbare Plätze raus, ergibt sich eine ca. 102%-ige Auslastung.

Erschwerend kommen noch Kriterien der Zumutbarkeit eines angebotenen Kitaplatzes hinzu (Wegstrecke, Öffnungszeiten).

Für die Planung sollte daher zukünftig davon ausgegangen werden, dass lediglich 98% der Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Aufwachsende Kitas sollen nur anteilig in die Planung eingerechnet werden. ~~Aus diesem Grund schlagen wir eine zusätzliche Prüfung einer höheren Kitaplatzauslastung vor, die im Jugendhilfeausschuss~~ **Die mögliche Darstellung dieser Faktoren in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sollte im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor Umsetzung der Planung für das Jahr 2019 diskutiert werden sollte.**



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.06.2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03802

TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, Punkt 1 zuzustimmen und Punkt 2 abzulehnen.

Begründung:

Wenn Eltern Unterstützung zur Beratung eines Kitaplatzes benötigen, können sie sich an die Kitaplatzvermittlung der Stadt Halle (Saale) wenden. Die Stadtverwaltung bietet suchenden Eltern Hilfe an, konkret einen Kitaplatz in der Stadt Halle (Saale) zu finden.

Zu den Beschlusspunkten im Detail:

Zu 1.

Die Verwaltung prüft das Anliegen und wird im dritten Quartal 2018 eine Stellungnahme im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorlegen.

Zu 2.

Bei neuen Einrichtungen ist das stufenweise Aufwachsen ein Erfordernis für gute pädagogische Arbeit, das sich aus der Konzeption der Einrichtung und der Praktikabilität der Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes ergibt. Für das Aufwachsen erstellen die Träger zwar Prognosen im Vorfeld, deren Belastbarkeit kann aber erst im Nachgang überprüft werden.

Die Berücksichtigung von Zahlen zum stufenweisen Aufwachsen der Nutzung der bestehenden Kitaplätze ist für die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) nicht praktikabel, da hier zu viele individuelle und zeitliche Faktoren eine Rolle spielen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete